

### Regelung der Butterpreise. — Erhebung der Getreidevorräte.

Berlin, 22. Oktbr. (W. L. B. Nichtamtlich.) In der Sitzung des Bundesrats gelangten zur Annahme die Vorlagen betreffend Regelung der Butterpreise und der Entwurf einer Verordnung über die Vornahme der Erhebung der Vorräte von Brotgetreide usw.

Berlin, 22. Oktbr. (W. L. B. Amtlich.) Der Bundesrat hat heute die grundlegenden Bestimmungen getroffen, nach denen die Festsetzung der Butterpreise durchgeführt werden kann. Der Reichskanzler ist (wie bereits zum voraus angekündigt) ermächtigt worden, Grundpreise, d. h. Großeinlaufspreise am Berliner Markt nach Anhörung des Sachverständigenausschusses mit Wirkung für das Reichsgebiet festzusetzen. Zur Berücksichtigung der in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten besonderen Marktverhältnisse können die Landeszentralbehörden mit Zustimmung des Reichskanzlers entsprechende Abweichungen anordnen. Ueber die Preisstellung für den Weiterverkauf im Großhandel und Kleinhandel werden ebenfalls von dem Reichskanzler Vorschriften erlassen. Gemeinden mit mehr als 10 000 Einwohnern sind verpflichtet worden, Kleinhandelshöchstpreise unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse festzusetzen. Als Kleinhandel gilt der Verkauf an Verbraucher in Mengen bis zu 5 Kilogramm. Die hiernach von dem Reichskanzler zu treffenden Festsetzungen sind schon für die nächsten Tage zu erwarten.

W Delmenhorst, 21. Oktbr. Wie das Kreisblatt mitteilt, liefern zahlreiche Landwirte in der Umgegend von Delmenhorst an ihre langjährigen Abnehmer in der Stadt Delmenhorst die Butter zu den der Jahreszeit entsprechenden Preisen (1.60 Mk. bis 1.90 Mk.) weiter, da sie an dem Treiben auf dem Buttermarkt keinen Anteil haben möchten und im Hinblick damit, daß alle Kreise der Bevölkerung sich das Durchhalten gegenseitig erleichtern müßten. Deshalb wollten sie für ihre Butter lediglich Preise nehmen, mit denen sie auskommen könnten.